



Voraussetzung und Tipps für die Vermittlung von Hunden

Die Vermittlungsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Tierschutzarbeit. Unser Anspruch ist, die richtigen Entscheidungen für Mensch und Tier zu treffen.

Uns ist wichtig, dass die Tiere für den Rest ihres Lebens Sicherheit, Fürsorge, liebevolle Erziehung und Umgang erfahren. Dabei gehen wir keine Kompromisse ein.

Unser Ziel ist es, dass sich der Hund und der Mensch wohl fühlen.

Bitte machen Sie sich im Vorfeld Gedanken zur Adoption eines Tieres:

- Bestehen Tierhaarallergien?
- Ist die Hundehaltung erlaubt und ist der Vermieter mit der Hundehaltung einverstanden? (Wir benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung des Vermieters)
- Hat man Zeit/Geduld sich um den Hund zu kümmern?
- Sind alle Familienmitglieder einverstanden und beteiligen sich an der Erziehung?
- Hat man die finanziellen Mittel um den Hund versorgen zu können (auch ein Hund kann krank werden und benötigt medizinische Betreuung, Impfungen, etc.)?
- Wer kümmert sich im Urlaubs- oder Krankheitsfall um den Hund?
- Hat man Platz für den Hund?

Unser Ziel einer jeden Vermittlung ist, dass sie dauerhaft ist.

Nach der Eingewöhnungsphase (diese variiert bei jedem Hund) sollten sich alle Beteiligten (der Hund, alle im Haushalt lebenden Menschen und eventuelle andere Tiere) miteinander verstehen. So dass ein dauerhaftes, friedliches und harmonisches Zusammenleben gewährleistet ist.

Jede gescheiterte Vermittlung bedeutet einen seelischen Schock für den Hund (manche erholen sich nur sehr schwer oder gar nicht davon).

Ebenso schlimm ist es, wenn sich der Hund in seinem neuen Zuhause nicht wohl fühlt.

Daher erfolgt die Vermittlung bei uns unter einigen Voraussetzungen und nach einem Ablaufschema. Unsere Hunde kommen aus dem Ausland, haben mehr oder weniger traumatisches erlebt. Hier ist oft Fingerspitzengefühl gefragt.



Voraussetzungen

- Wir vermitteln grundsätzlich nicht in Zwingerhaltung oder reine Außenhaltung!
- Die Abwesenheitszeiten der Adoptanten müssen dem jeweiligen Hund entsprechen. Welpen im ersten Lebensjahr sollten so wenig wie möglich alleine sein, und auf keinen Fall regelmäßig. Die Abwesenheitszeit bei erwachsenen Hunden darf maximal bei 5-6 Stunden am Tag liegen.
- Aufnahme eines Zweit- oder Dritthundes: Vorhandene Ersthunde sollten verträglich sein. Außerdem sollte es immer die Möglichkeit geben, die Hunde für die erste Zeit gut separieren zu können – im Zweifel auch über einen längeren Zeitraum.
- Sollten Katzen oder Kleintiere im Haushalt leben, braucht es auch hier die Möglichkeit, die Tiere gut trennen zu können – im Zweifel auch über Wochen oder Monate. Es muss ausreichend Platz zur Verfügung sein, dass jedes Tier einen sicheren und geräumigen Rückzugsort zur Verfügung hat
- Bewerber für einen Welpen sollten nicht älter als 65 Jahre sein. Für einen älteren Hund sollte ein sehr verlässliches Back-Up vorhanden sein, wer den Hund im Notfall versorgt – wobei dies natürlich auch bei alleinstehenden Menschen der Fall ist.
- Kinder sollten mind. 6 Jahre alt sein und den verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden kennen. An Familien mit Kindern unter 12 Jahren vermitteln wir nur an hundeerfahrene Besitzer.
- Anfragen von Wohngemeinschaften stellen eine ganz besondere Herausforderung dar, entsprechend werden solche Anfragen unter verschiedenen Aspekten geprüft.
-

Vermittlungsablauf

- Selbstauskunft
- Persönliches Kennenlernen bei der Vorkontrolle
- Schutzvertrag
- Tierübergabe
- Nachkontrolle